

Vertragsoptimierung für die elektrische Straßenbeleuchtung

Einleitung

Neben der Überwachung und Verminderung des Energie- und Wasserverbrauchs, ist es wichtig auch die zugehörigen Kosten zu überwachen. Dies erfolgt über das Vertragsmanagement im Energiecontrolling. Basierend auf den EVU -Verbrauchs- und Kosteninformationen kann mittels spezifischer Kennzahlen eine erste Vertragsüberprüfung erfolgen. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang auch immer die aktuelle Rechtslage zur Energieabrechnung zu berücksichtigen.



Quelle: <http://www.srm-rheinmain.de/>

Überprüfung der Energielieferverträge durch die Abteilung Energiemanagement

Im Dezember 2014 wurde die Abteilung Energiemanagement zu den jährlichen Vertragsverhandlungen des Amts für Straßenbau und Erschließung mit der Mainova AG beratend hinzugezogen.

Nach Prüfung der Strom- und Erdgasverträge wurde festgestellt, dass die im Liefervertrag von der Mainova AG angebotenen Netznutzungsentgelte (NNE) für elektrische Energie nicht der aktuellen Rechtslage nach StromNEV** entspricht.

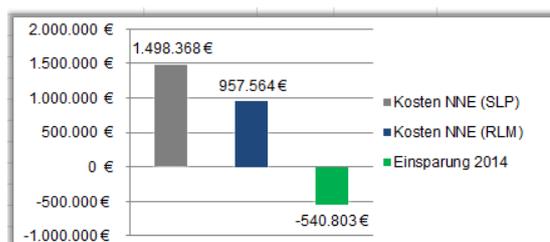
Hintergrund:

Nach Hinweisen des Deutschen Städtetags sowie weiterer kommunaler Spitzenverbände wurde in der Strom NEV der Hinweis aufgenommen, dass die Netzentgelte im Falle von an dem Verteilernetz angeschlossenen Anlagen zur Straßenbeleuchtung auch ohne Vorliegen einer Leistungsmessung mittels registrierter Lastgangmessung (RLM) ermittelt und abgerechnet werden können, wenn eine rechnerische oder auf Grundlage einer Schätzung erfolgte Ermittlung von Arbeit und Leistung mit hinreichender Sicherheit zu vergleichbaren Ergebnissen führt wie eine Leistungsmessung mittels Lastgangmessung. Dieses Abrechnungsverfahren ist dem Stromnetzbetreiber über die jeweiligen Leistungen und die Schaltzeiten (Brennkalendar) der Straßenbeleuchtungsanlagen in seinem Netzgebiet möglich.

Kalkulation der Vertragsvarianten 2014

Die Stadt Frankfurt am Main hat nun zwei Varianten berechnet und festgestellt, dass eine Umstellung auf die Abrechnung der Netznutzungsentgelte auf Basis RLM gegenüber der bisher praktizierten Abrechnung der NNE nach Standardlastprofil (SLP) zu erheblichen Kosteneinsparungen führt.

Fallunterscheidung für das Jahr 2014	Verbrauch [kWh]	Leistung [KW]	NNE Preise AP, Leistung	Kosten
Kosten NNE (SLP)	30.392.863		0,0493 €	1.498.368,15 €
Kosten NNE (RLM)	30.392.863	7236	0,0149 € 69,7500 €	452.853,66 € 504.711,00 € 957.564,66 €
Einsparung 2014				- 540.803,49 €



Ergebnis

Durch die Umstellung der Netznutzungsabrechnung mittels RLM bei der elektrischen Straßenbeleuchtung, konnten für das Amt für Straßenbau und Erschließung die Energiekosten bei einem Stromeinsatz von ca. 30,4 GWh rückwirkend für das Jahr 2014 um **540.803,49 €** reduziert werden (dies entspricht einer Kostenreduktion von ca. – 36,1 % bezogen auf die bisherige Abrechnung nach SLP). Die zukünftige Energiekosteneinsparung berechnet sich analog der zugrundeliegenden Verbrauchs- und Leistungswerte.

Es zeigt sich, dass neben der kontinuierlichen Überwachung der Verbrauchsdaten ebenso die Kostendaten permanent einem Monitoring unterzogen werden müssen. Hierdurch lassen sich für die Stadt Frankfurt am Main erhebliche Kosteneinsparungen im Energiesektor erzielen und fortführen.

Als Ansprechpartner für weitere Details steht Ihnen Dipl.-Kfm., Dipl.-Energiewirt (FH) Bernd Jöckel unter der Tel.-Nr.: 069 - 212 - 70417 gerne zur Verfügung.

* EVU = Energieversorgungsunternehmen ; ** StromNEV = Strom-Netzentgeltverordnung